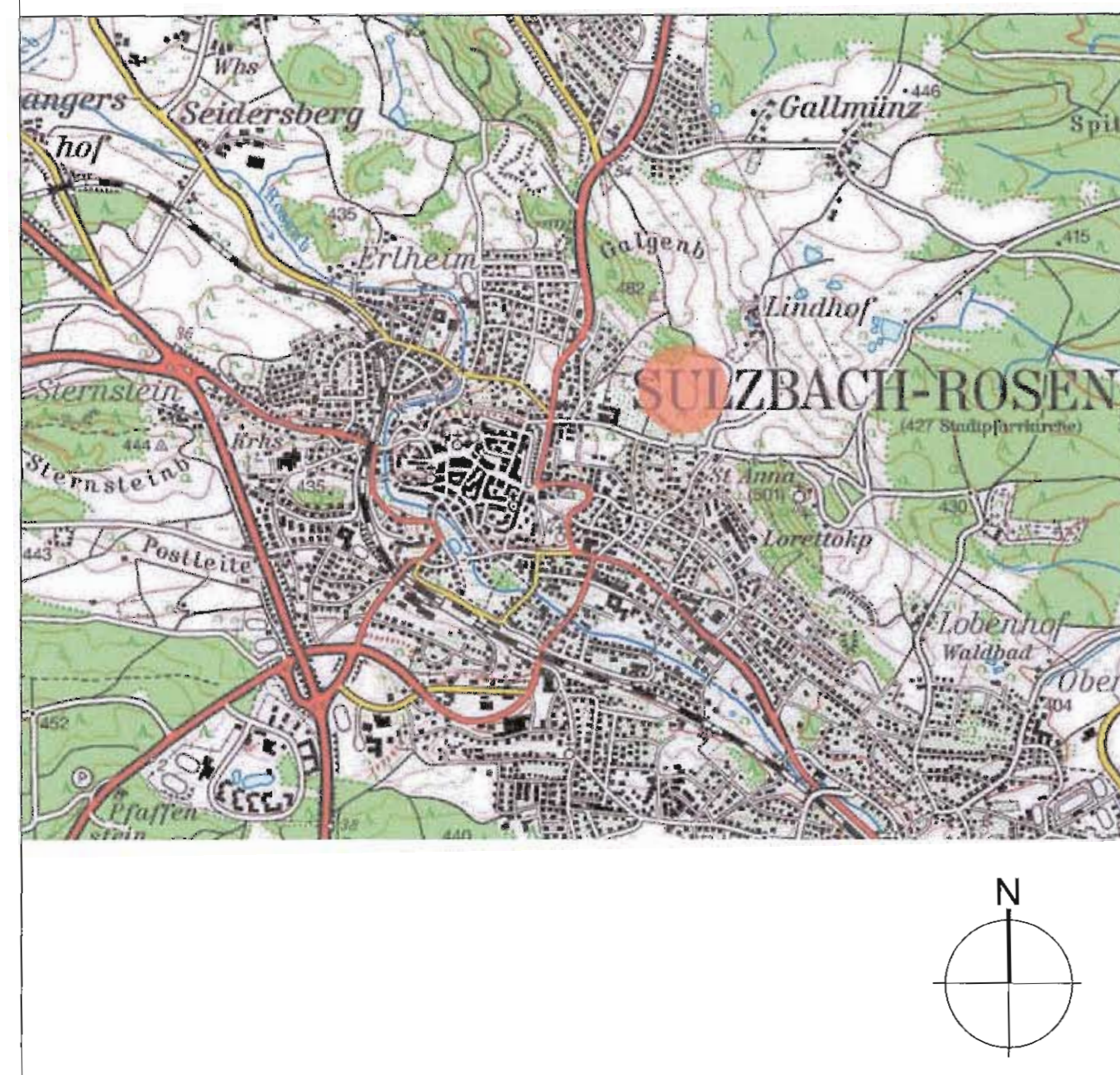
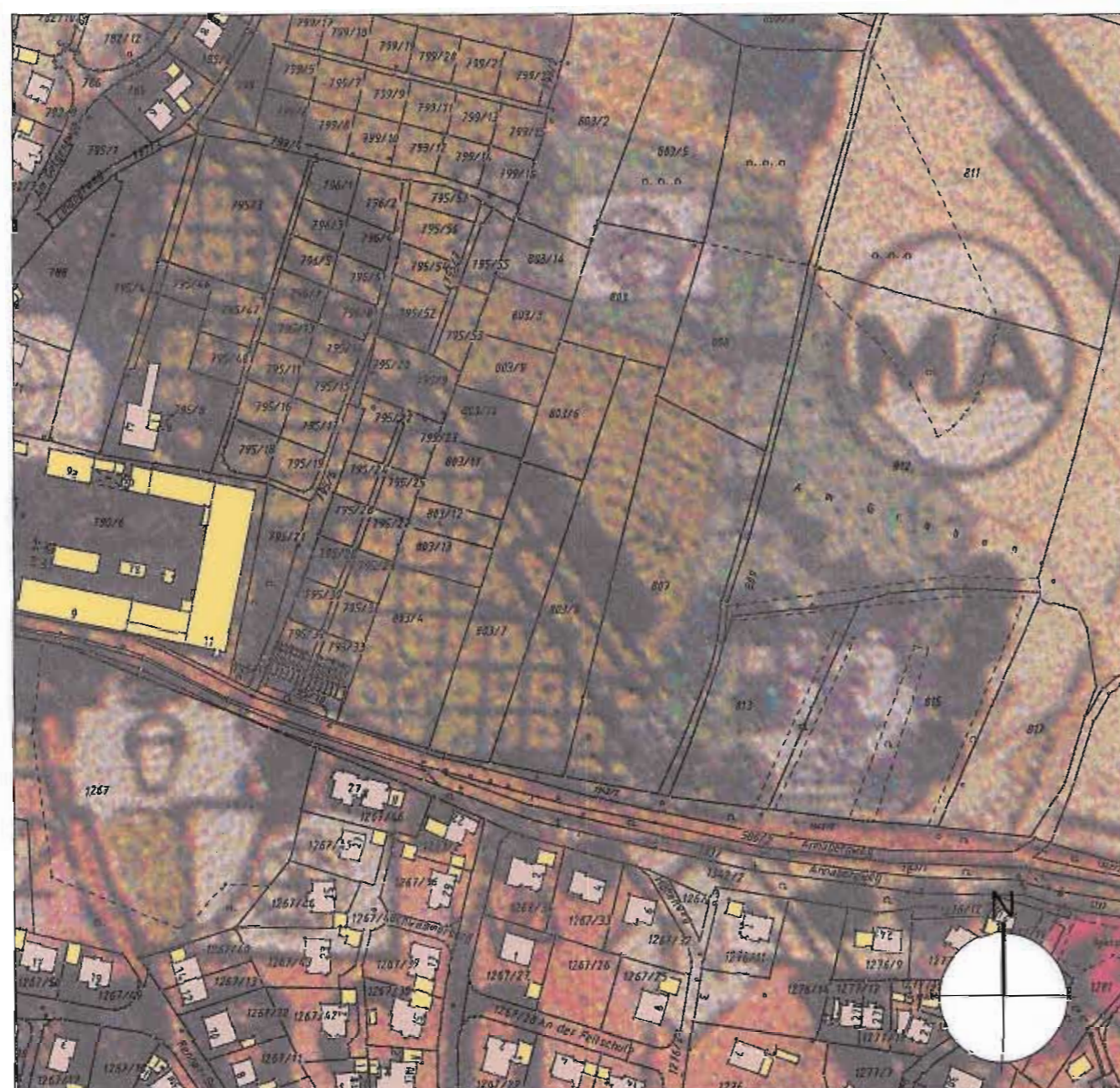


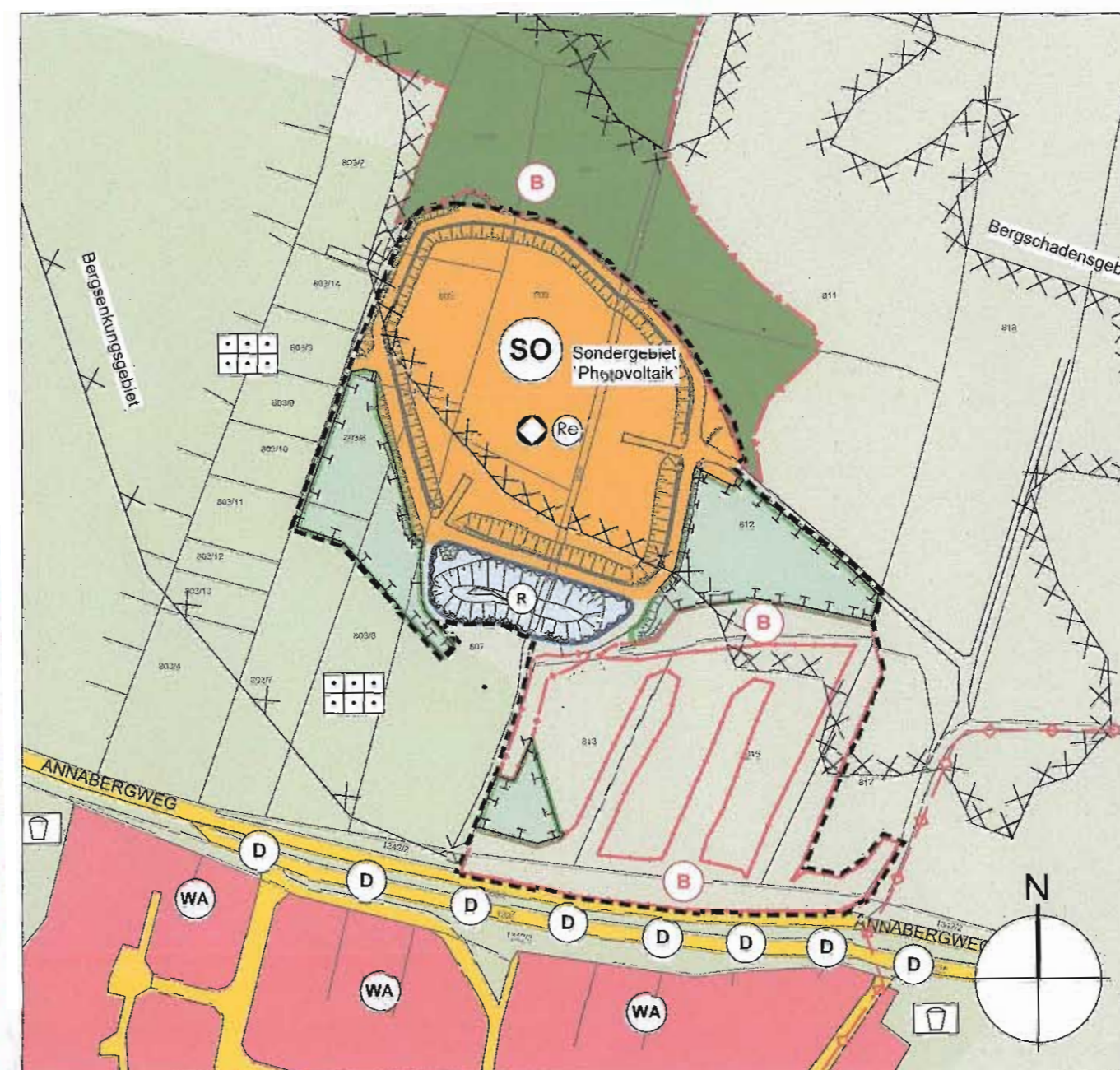
Übersichtslageplan



Flächennutzungsplan Bestand M 1 : 2.500



Flächennutzungsplan Änderung M 1 : 2.500



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2012 die Wirksamkeit der 17. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 14.03.2012, geändert am 02.04.2012 und 11.05.2012 beschlossen.
- Das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen hat die 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom 05.09.2012 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Die Genehmigung wurde nach § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB vom 07.09.2012 bis einschließlich 08.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam. Sie wird nunmehr dauernd zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach §§ 1-6 BauGB durchgeführt wurde.

Stadt Sulzbach-Rosenberg, den 09.10.2012



Zeichenerklärung FNP Änderung

A. Verbindliche Festsetzung durch Planzeichen

Die Nummerierung entspricht der PlanZV 1990

1. Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

1.4.2 Sondergebiet 'Photovoltaik' (§11 BauNVO)



7. Flächen für Versorgungsanlagen sowie für Ablagerung

(gemäß § 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4)



Ablagerung mineralische Abfälle Maxhütte



Rekultivierung (Deponie)

13. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ökolog. Ausgleichsflächen - Details vgl. Fests. B+GO-Plan)

15. Sonstige Planzeichen

15.13 Grenze FNP-Änderung
Gesamtfläche ca. 4,13ha

B. Verbindliche Hinweise durch Planzeichen

Die Nummerierung entspricht der PlanZV 1990

9. Grünflächen (gemäß § 5 Abs.2 Nr. 5 und Abs.4)

Grünfläche allgemein

Dauerkleingärten privat

Spielplatz

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Stromkabel (unterirdisch)

10. Wasserflächen (gemäß § 5 Abs.2 Nr. 7 und Abs.4)

10.2 Fläche für die Wasserwirtschaft

Regenrückhaltebecken

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(gemäß § 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs.4)

12.1 Fläche für die Landwirtschaft

12.2 Fläche für Forstwirtschaft

13. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gemäß § 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs.4)

13.3 Flächen für den Biotopschutz

14. Denkmalschutz (gemäß § 5 Abs.4)

14.2 Anlage unter Denkmalschutz

15. Sonstige Planzeichen

15.11 Fläche bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind

Bergsenkungsgebiet

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat am 27.03.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich der Deponie nördlich des Annabergwegs gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern (17. Änderung). Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans geändert. Der Änderungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 05.04.2012 bis einschließlich 09.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Vorentwurfes der 17. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung hat in der Zeit vom 10.04.2012 bis einschließlich 09.05.2012 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 04.04.2012.
- Die Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.05.2012.
- Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2012 den Entwurf der 17. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit allen erforderlichen Unterlagen gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Billigungs- und Auslegebeschluss wurde vom 29.05.2012 bis einschließlich 06.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der 17. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wurde mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2012 bis einschließlich 06.07.2012 öffentlich ausgelegt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 29.05.2012.
- Die Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung und der Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.07.2012.



Stadt Sulzbach-Rosenberg

17. Änderung des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes im Bereich Sondergebiet "Photovoltaikanlage am Annabergweg"

Vorhabensträger:

SWWeE Annaberg GmbH & Co KG

Marienweg 21

94086 Bad Griesbach

Thomas Bauer
Joachim Dambach

Entwurfsverfasser Flächennutzungsplanänderung:

W. Röth GmbH

Stadtplaner - Landschaftsarchitekten

Seminargasse 16

92224 Amberg



Datum : 14.03.2012

geändert am : 02.04.2012 / 11.05.2012

Maßstab : 1 : 2.500